

## Leistungen für Bildung und Teilhabe Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung



### Allgemeine Hinweise

Für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden für Schüler, Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege entstehende Mehraufwendungen anerkannt. Mehraufwendungen sind dabei die Kosten, die den im Regelbedarf bereits enthaltenen Anteil für ein Mittagessen von 1 € pro Tag überschreiten.

Voraussetzung für die Übernahme der Mehraufwendungen ist, dass die Mittagsverpflegung gemeinschaftlich eingenommen wird. Bei Schülern ist außerdem erforderlich, dass das Essen in schulischer Verantwortung angeboten wird.

Die Leistungen werden unmittelbar an den Anbieter der Mittagsverpflegung gezahlt.

Der Eigenanteil von 1 € pro Essen ist für jedes Kind selbst an den Essensanbieter zu zahlen.

(Eingangsvermerk)

### Antrag

Name, Vorname, Anschrift des Antragstellers

BG-Nr.

Ich beantrage für

- mich  
 mein Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum

die Übernahme der Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Ein Nachweis über die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung ist beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

### Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte

Das oben genannte Kind nimmt ab

Datum

an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil.

Zusätzlich bei Schulen:

- Die Mittagsverpflegung wird in schulischer Verantwortung angeboten.

Der Leistungen sind zu zahlen an:

Kontoinhaber

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule/Kindertagesstätte